

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Stadtbaumeister	Herr Schultz		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	25.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
Betreff			
Vergabe zur Ausarbeitung der Genehmigung der Niederschlagswassereinleitung Klingenweiher			

Mitteilung:

Die Stadt Wassertrüdingen ist verpflichtet, die Einleitung von Misch- und Niederschlagswasser in öffentliche Gewässer (Flüsse, Bäche, Sammelgräben) in regelmäßigen Abständen zu prüfen sowie beim LRA Ansbach die Einleitung genehmigen zu lassen. Im Jahr 2025 ist die Genehmigung z.B. für das Regenwassersammelbecken am Klingenweiher ausgelaufen. Diese wurde auf Antrag des Bauamtes für ein Jahr (bis Ende 2026) verlängert.

Die notwendigen Berechnungen und Unterlagen für das Genehmigungsverfahren müssen durch entsprechende Fachplaner (Wasserrecht) erstellt werden. Im Normalfall geht die Bauverwaltung immer auf das bisher zuständige Planungsbüro zu, um vorhandene Vorkenntnisse zu nutzen. In diesem Fall kann auf den Planer jedoch nicht mehr zugegriffen werden, so dass das Bauamt drei Vergleichsangebote eingeholt hat. Folgende Ergebnisse sind mit der Angebotsanfrage erzielt worden:

Anbieter 1:	Pauschalangebot für alle Leistungen über (ohne weitere Aufgliederung)	9.280,00 Euro (netto) = 11.043,20 Euro (brutto)
Anbieter 2:	Pauschalangebot über davon Vermessungsarbeiten: Honorar Einleitungserlaubnis:	4.200,00 Euro (netto) 1.000,00 Euro 3.200,00 Euro = 4.998,00 Euro (brutto)
Anbieter 3:	Angebot auf Stundenbasis mit einer maximalen Abrechnungssumme über davon Vermessungsarbeiten: Honorar Einleitungserlaubnis:	4.125,00 Euro (netto) 450,00 Euro 3.675,00 Euro = 4.908,75 Euro (brutto)

Das Bauamt beauftragt den günstigsten Bieter 3, zumal dort zusätzlich noch die Möglichkeit besteht, bei geringerem als dem geschätzten Arbeitsaufwand, eine günstigere Abrechnung zu erhalten. Die Mittel sind im Haushalt 2026 vorhanden.

Die Einreichung der Unterlagen erfolgt durch das Stadtbauamt beim LRA Ansbach. Prüfende Fachstelle ist anschließend das Wasserwirtschaftsamt Ansbach. Im Zuge der Prüfungen können Nachforderungen auf- und nach Genehmigung ggf. notwendige Maßnahmen auf die Stadt zukommen. Entsprechende Kosten sind derzeit jedoch nicht ermittelbar.